

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 8

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Menschen so gut wie wir Hörende das Bedürfnis, einen Spaziergang zu machen. Von allen, die erzieherisch oder fürsorgend mit ihnen zu tun haben, werden diesen Tauben die für sie besonders wichtigen Straßenverkehrsregeln eingeschärft. Aber wer ließe nicht gelegentlich aus Versehen in der Mitte einer Straße oder gar links, statt wie Vorschrift rechts?

Also die Bitte an Auto-, Motor- und Velofahrer, Kutscher und Fuhrleute: Denket daran, daß es gehörlose Mitmenschen gibt, die auf Peitschen- und andere Warnungssignale nicht reagieren* können. Mäßigt darum gegebenenfalls lieber euer Fahrtempo** für ein paar Sekunden und weicht selber aus, als zu riskieren*** daß ihr einen ohne sein Verschulden nicht ausweichenden, ohnehin schon unglücklichen Nebenmenschen noch unglücklicher macht.

Basel. Schon wieder muß der Taubstummengbund Basel einen schmerzlichen Verlust anzeigen. Nachdem in diesem Jahr schon zwei treue Mitglieder, nämlich Otto Schmid und Frau Waldbogel-Eckert, im Tode vorangegangen sind, ist denselben ein dritter nach halbjährigem schmerzvollem, aber mit großer Geduld ertragenem Leiden, am Mittwoch den 17. Juli nachgefolgt, nämlich der in den Taubstummengkreisen wohlbekannte Maler Emil Grob-Thommen, der seit der Gründung des Vereins demselben ununterbrochen angehörte. Der Entschlafene war geboren in Ebnat-Kappel, im St. Galler Toggenburg, am 4. Mai 1875. In die Taubstummenganstalt St. Gallen im Mai 1882 eingetreten, erlernte er die Sprache und den Umgang mit seinen Mitmenschen. Nach der Konfirmation im Jahre 1889 kam er zu einem Maler in St. Gallen in die Lehre. Nachdem er sich den Malerberuf zu eigen gemacht hatte, ging derselbe auf die Walz. Nach unstätten Wanderjahren, die für den lebhaften, leichten Sinn des Verewigten nicht immer vorteilhaft waren, setzte er sich im Jahre 1898 in Basel als bei den städtischen Straßenbahnen angestellter Maler fest. Diese Stelle behielt er bis zum Ausbruch seines langen Leidens. Im Jahre 1899 verehelichte er sich mit einem hörenden Fräulein, E. Thommen, welche selbst einen taubstummen Bruder hat. Aus dieser Ehe entsprossen sechs Söhne, von denen drei in frühester Kind-

* reagieren = gegenwirken (achten und gehorchen).
** Tempo = Zeitmaß, abgemessene Bewegung.
*** riskieren = wagen, Gefahr laufen, in Gefahr setzen.

heit vom Herrn zu den himmlischen Heerschaaren gerufen worden sind.

Im Jahre 1914 erhielt er das Basler Bürgerrecht. Grob interessierte sich sehr für Politik, Militär und Weltgeschichte. Er war ein überzeugter Sozialist und ein Freund der Heilsarmee, deren Versammlungen er mit seiner Familie oft besuchte. Sein langes Krankenlager und das Gefühl, daß sein Ende nahe, stärkte ihn im Glauben an seinen Erlöser. Nachdem er seiner tiefbekümmerten Frau und seinen noch unmündigen Söhnen für all' die Liebe, welche sie ihm trotz seiner Verfehlungen entgegengebracht hatten, herzlich dankte, verschied er sanft und mit der vollen Gewißheit, die göttliche Vergebung und die seiner Mitmenschen erlangt zu haben.

Bei einem Besuch, den der Schreiber dieser Zeilen an seinem Sterbebette machte, bat Grob, in seinem Namen alle diejenigen, welchen er durch Wort und Tat leid getan hatte, um Vergebung zu ersuchen. Der Herr war ihm gnädig. Wir sollen's auch sein.

Bei der Bestattung, die im Horburgergottesacker stattfand, hielt Herr Pfarrer Benz, welcher ihn und seine Frau zum Ehebunde eingesegnet hatte, die Ansprache mit dem Text 2. Tim. 4, 7.

„Ich habe einen schweren Kampf gekämpft; ich habe den Lauf vollendet; ich habe Glauben gehalten.“

Rührend war es, daß der Straßenbahnerverein, dessen Mitglied der Selige war, am Grabe zwei geistliche Lieder vortrug. Ihm ist's wohl. Er ruhe in Frieden! W. M.

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. An Stelle des zurückgetretenen Pfarrers Menet wurde als Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich gewählt: Johannes Hepp von Gächlingen (Schaffhausen), Lehrer in Zürich und Frau Marie Hepp als Hausmutter.

Der im März in Zürich verstorbene Ingenieur Julius Weiß hat der obgenannten Anstalt 20,000 Fr. vermacht.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Die Sektion Basel des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme hielt am 23. Juni in der Reblentenzunft in Basel ihre Generalversammlung ab, die leider nur sehr schwach be-

sucht war. Den Vorsitz führte Professor Dr. Siebenmann. Bericht und Rechnung des letzten Jahres wurden anstandslos genehmigt. Aus den laufenden Einnahmen wurden 900 Fr. bewilligt zur Unterstützung bedürftiger Taubstummer, sowie als Beiträge an Anstalten und Vereine, deren Bestrebungen darauf gerichtet sind, das Los der Taubstummen und der Schwerhörigen zu verbessern. Dem Fonds für das Schweiz. Taubstummenheim, dessen Gründung und Einrichtung nun in greifbare Nähe gerückt ist, konnte ein Legat von 500 Fr. überwiesen werden. Der Vorstand wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Im zweiten Vierteljahr 1918 sind an Gaben eingegangen:

Dpfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr.	23.50
Dpfer luzernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	"	8.—
Dpfer aargauischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	"	23.30
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	"	18.—
Erlös vom Verkauf von Stanniol Legat J. N. G. M. (überwiesen v. d. Sektion Basel S. F. f. T.)	"	60.—
Frau B.-H., Schönenwerd	"	500.—
Ungenanntseinwollende	"	100.—
Fr. Sch., Bargaen	"	100.—
Ungenannt von Rischberg	"	2.—
Taubstummen-Gesellschaft Basel	"	5.—
Frl. L. St., Uetikon	"	2.45
Frl. E. Sch., Unterentfelden	"	— 50
Geb Brüder S., Windisch	"	10.—
G. L., Bargaen	"	10.—
Frl. M. v. G., Lenzburg	"	50.—
Von Lesern des Säemann im Bernerland	"	5.—
Frl. D., Thun	"	115.—
	"	20.—
Total		Fr. 1052.75

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 30. Juni 1918.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:
Dr. A. Isenschmid, Rechtsanwalt.

Briefkasten

B. Z. in S. Wir danken für Sendung und Brief. Es ist doch ein Glück, daß Sie immer Arbeit und Verdienst haben! Ja, es ist sehr traurig wegen dem Krieg, der kein Ende nehmen will. Hoffentlich wird er alle weiteren Kriege unmöglich machen! Er zeigt sehr deutlich, wie sehr jedes Land auf das andere angewiesen ist und daher stets in Freundschaft mit allen leben sollte.

An die Leser! Wer uns erst am Ende des Monats seinen Wohnungswechsel anzeigt, der bekommt das Blatt erst im andern Monat an die neue Adresse. Denn die Abonnentenliste wird natürlich schon ein paar Tage vor dem Erscheinen der Nummer in die Druckerei geliefert zum verschneiden, aufkleben, ordnen und verschicken. Wenn ich z. B. am 29. August eine Adressänderung erhalte, so kann ich sie nicht mehr für die 1. Septembernummer verwenden, sondern erst für die Oktobernummer. Also bitte, den Orts- oder Lokalwechsel früh genug anzeigen und nicht erst am Ende des Monats! Wer zu spät schreibt, hat kein Recht zu reklamieren, daß er das Blatt nicht an die neue Adresse bekommen hat, denn er ist selbst schuld.

Anzeigen

Das Heim für weibliche Taubstumme, Belpstraße 39, Bern, das von 14 taubstummen Töchtern besetzt ist, die in Bern ihrem Verdienst nachgehen, bekommt die teure Zeit um so mehr zu spüren, als ihm weder Garten noch Pflanzland zur Verfügung steht. Die Kostgelder der Heiminjassen reichen trotz der Erhöhung nicht aus, die Rechnung im Gleichgewicht zu halten. Wir wären darum für gütige Spenden an Gemüse, Obst und Kartoffeln sehr dankbar und empfehlen das Heim und seine Bewohner dem Wohlwollen der werten Leser der Schweizer. Taubstummenzeitung. Die Heimkommission.

Ich suche für eine mit Erfolg in einer Taubstummenanstalt ausgebildete, wohlherzogene, 17-jährige, gehörlose Tochter eine tüchtige Lehrmeisterin, wo sie die Weißnäherei gründlich erlernen könnte.

Sich zu melden bei Pfarrer Müller, Birrwil.
Präf. d. aarg. Fürsorgevereins f. Taubstumme.

Monatsvortrag

für Männer und Frauen
in der Stadt Bern, am Mittwoch den 14. August, abends 8 1/4 in der „Münz“, Markt-gasse 34, von Herrn Käz, Lehrer, über: Geld und Arbeit.